Beitragsordnung

Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Gemäß §21 der Satzung des Turnverein Büch-Arsbeck 1911 e.V. vom 09.04.2025

§21 Vereinsordnungen
Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, durch Beschluss nachfolgende Ordnungen zu erlassen:

a) Beitragsordnung
b) Finanzordnung
c) Geschäftsordnung für den geschäftsführenden Vorstand und den Gesamtvorstand
d) Datenschutzordnung

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

§1 Staffelung

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt für
- Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Erwachsene (Einzelpersonen ab 18 Jahre)
- Familien (Eltern und deren Kinder)
- Passive Mitglieder (Einzelpersonen ab 18 Jahre, fördernde Mitglieder)
- Ehrenmitglieder

§2 Beiträge

Es werden folgende Beiträge festgesetzt:

Beitrag für Kinder und Jugendliche	60,00	€ p.a.
Beitrag für Erwachsene	90,00	€ p.a.
Beitrag für Familien	150,00	€ p.a.
Passive Mitgliedschaft	50,00	€ p.a.

Beiträge ab 2026 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.04.2025:

Beitrag für Kinder und Jugendliche	*66,00*	*€ p.a.*
Beitrag für Erwachsene	*97,00*	*€ p.a.*
Beitrag für Familien	*165,00*	*€ p.a.*

1. Aufnahmegebühr

Bei der Anmeldung als Mitglied im Verein wird ein einmaliger Pauschalbetrag mit dem ersten (ggf. anteiligen) Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Aufnahmebeitrag	10,00	€ pauschal/einmalig

2. Kursbeiträge

Es werden folgende Kursbeiträge erhoben:

<u>Zumba®</u>		
Mitglieder des Vereins	20,00	€ / 10 Termine je Kurs
Nichtmitglieder	60,00	€ / 10 Termine je Kurs
<u>Pilates</u>		
Mitglieder des Vereins	17,00	€ / 10 Termine je Kurs
Nichtmitglieder	54,00	€ / 10 Termine je Kurs

3. Zusatzbeiträge

Zusatzbeiträge werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag (bei Familienmitgliedern je Aktiver) erhoben und stellen eine jährliche Pauschale dar. Sie werden voll und gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Es werden folgende Zusatzbeiträge mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 09.04.2025 festgesetzt:

<u>Trampolinturnen</u>		
Aktive im Breitensport	40,00	€ p.a.
Aktive im Leistungs-/Wettkampfsport	60,00	€ p.a.

§4 Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 01.03. eines Jahres fällig und werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§5 Zusatzregelungen

1. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet in Sonderfällen über Ermäßigungen, Stundung oder Erlass eines Mitgliedsbeitrags.

2. Der Anspruch auf Familienbeitrag erlischt im darauffolgenden Jahr, in dem das Vereinsmitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat. Im Familienbeitrag werden auf formlosen Antrag weiterhin die Kinder berücksichtigt, für die der Nachweis zur Berechtigung des Bezuges von Kindergeld erbracht wird.

3. Ein Familienbeitrag ist möglich für:
    - Maximal zwei Elternteile und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
    - Lebensgefährte und Eheleute ohne Kinder
    - Bei getrennten Haushalten können nur die in einem Haushalt wohnenden Familienmitglieder eine Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen
    - Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sind eigenen Kindern gleichgestellt
    - In Sonderfällen entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Anerkennung einer Familienmitgliedschaft

4. Umwandlung aktive/passive Mitgliedschaft
    - Erwachsene Vereinsmitglieder können auf Antrag zum nächsten Jahr ihre Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft umwandeln. Sportliche Angebote des Turnvereins dürfen nicht mehr in Anspruch genommen werden
    - Die passive Mitgliedschaft kann auf Antrag zum nächsten Jahr in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt werden

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den geschäftsführenden Vorstand am 09.04.2025 in Kraft.

Unterschrift

Julian Coenen
Vorsitzender